

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 37

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIV. Jahrgang.

Nr. 37.

Basel, 10. September.

1898.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Remontierung der grossen europäischen Armeen. (Fortsetzung.) — Wert der tragbaren Rationen für Indien. — v. Sternegg: Schlachtenatlas des neunzehnten Jahrhunderts vom Jahr 1828 bis 1885. — Ausland: Deutschland: Kriegsfahräder. Freiwillige für den Militärdienst in Kiautschou. Unfall. Bayern: Ein Urteil des Militärbezirksgerichts München. Frankreich: Die neuen französischen Feldgeschütze. Grossbritannien: General Sir Redvers Buller. Flottenmanöver. Aufopferung eines englischen Sanitätsoffiziers. Militärstiefel. Englisch-Indien: Das kaiserlich Indische Kameelreiter-Korps in Mikanir. — Verschiedenes: Verwendung der Papierdrachen im Kriege.

Die Remontierung der grossen europäischen Armeen.

(Fortsetzung.)

Gehen wir jetzt zur Remontierung der österreichisch-ungarischen Armee über, so finden wir folgendes: Österreich-Ungarn besitzt namentlich in den in dem letzteren Lande gezüchteten Tieren ein ganz vorzügliches Militär-Reitpferd, welches an Ausdauer und Leistungsfähigkeit dem preussischen Pferde ähnelt. In Österreich kommen auf 1000 Einwohner 62, in Ungarn dagegen 116 Pferde, also fast das Doppelte, wie in Österreich. Ungarn allein exportiert alljährlich zwischen 50 bis 60,000 Pferde. Remontedepots in der Art wie in Deutschland eingerichtet, giebt es keine; nur zwei, die in etwas den unsrigen entsprechen, liegen in Ungarn und Siebenbürgen und zwar Nagy-Daad-Sari und Bilack; man geht mit der Absicht um, noch je ein weiteres in Ungarn, Kroatien und Galizien anzulegen. Ausser diesen Depots bestehen sogenannte staatliche Hengstendepots und Mutterheerden, von ersteren vier in Österreich, sechs in Ungarn, von letzteren zwei in ersterem und vier in letzterem Lande; unter ihnen sind besonders wegen ihres sehr guten Tiermaterials bekannt die Radautzer- und Kisberpferde. In Österreich-Ungarn remontieren die berittenen Truppen je nach eigener Wahl entweder durch den direkten Kauf fertiger Pferde von den Händlern oder aus den Privat- und Staatsgestüten. Die Remontierung selbst besorgen die vier bestehenden in Budapest, Szegedin, Lemberg und Rzeszow stationierten ständigen Kommissionen, im Einverständnis mit den Regimentern nach vorerwähnten Arten. Jedenfalls ist

das unbestreitbar, dass die österreichisch-ungarische Armee nicht so durchgängig gleichmässig beritten ist als die deutsche. Der Pferdestand beträgt im Frieden 69,394, davon entfallen auf die Kavallerie 50,800, d. h. auf die 42 Linien- und auf die 17 schon im Frieden mit schwachen Stämmen bestehenden Landwehr-Kavallerieregimenter. Von obiger Zahl sind 8550 sogenannte überzählige Pferde, die von der Regierung angekauft, den Regimentern überwiesen werden; von diesen werden sie, nachdem sie eine sechsmonatliche Ausbildung erhalten haben, gegen Futter, Pflege und Beschlag zuverlässigen Privatpersonen übergeben unter der Bedingung, dass diese in der ganzen Zeit, wo sie nicht zum Dienste einberufen werden, die freien Nutzniesser der Tiere sind, dass sie aber für Schäden nach Übereinkunft haftbar sind und dass sie bei Ausbruch der Mobilisierung unverzüglich die Pferde sofort der Militärbehörde zu stellen haben. Es ist dies ein Zwittersystem, das sich wohl kaum sehr bewähren dürfte; es bestand früher in Frankreich und im piemontesischen Heere, man ist aber dort davon abgekommen. Zur Mobilisierung bedarf Österreich-Ungarn circa 124,000 Pferde, indem der Kriegsstand des ganzen Heeres, Landwehr, Ersatztruppen etc. einbegriffen, sich auf rund 194,000 Pferde bezieht. Es sei hier noch erwähnt, dass die Privaten, die obige Pferde in Pension nehmen, nach sieben Jahren Eigentümer derselben werden. Nach dem Pferdeaushebungsgesetz im Mobilmachungsfall vom 16. April 1873, muss alle sechs Jahre seitens der Civilbehörden eine Zählung der Tiere in beiden Hälften der Monarchie vorgenommen werden, deren Ergebnis den beiderseitigen Landesverteidigungsministerien mitgeteilt wird, die wiederum die Civilbehörden benachrichtigen.